



Straßenbauverwaltung
Straße / Abschnittsnummer / Station: St2580_140_4,357 bis B388_280_0,542
St 2331 / ED 99 Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331
PROJIS-Nr.:

# 1.Tektur zum

# FESTSTELLUNGSENTWURF

- Landschaftspflegerischer Begleitplan -

- Maßnahmenblätter -

aufgestellt: München, den 20.08.2014 Staatliches Bauamt  Dr. Braun, Baurat	
1. Tektur aufgestellt: München, den 08.02.2021 Staatliches Bauamt Freising  Krötz, Baurat	



St 2331 / ED 99  
Nordumfahrung Erding mit Verlegung der Staatsstraße 2331  
Landschaftspflegerischer Begleitplan - Maßnahmenblätter  
Planfeststellung  
Unterlage 9.3 T

# 1. Tektur zum Feststellungsentwurf

Stand: 19.08.2014

Auftraggeber:



Staatliches Bauamt Freising  
Fachbereich Straßenbau München  
Winzerer Str. 43  
80797 München

Bearbeitung:

**ifuplan**

Institut für Umweltplanung und  
Raumentwicklung GmbH & Co. KG  
Amalienstr. 79  
80799 München



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331</i> <i>Bau-km 0+000 bis Bau-km 9+320,406 8+679,948</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Landkreis Erding</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1 A CEF T</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Aufwertung und Neuschaffung von Zauneidechsen - Lebensraum</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>5 T</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Kiesfläche mit Ruderalflur nördlich Anschlusskreisel Fliegerhorst (BW 4/1, BW 4/2) Fl.Nr. 571/3, 571/4, 570/4 (Teilfläche), Gemarkung Langengeisling		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      4 H, 4 B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Zauneidechse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsraum ,Offenlandflächen und Kiesweiher um Langengeisling und den Fliegerhorst</i> 4 H: Verlust von rund 1,37 Hektar Zauneidechsen-Lebensraum 4 B: Verlust der Biotopfunktion von Biotopen mit kurzer bis mittlerer Wiederherstellungszeit (RF, LR6510) durch Überbauung oder mittelbare Beeinträchtigung  Der Maßnahmenumfang wird maßgeblich durch den Lebensraum-Verlust der Zauneidechse bestimmt und entspricht der Größe der Eingriffsfläche, demnach <b>mindestens</b> rund 1,37 Hektar. Die verlorenen Biotopfunktionen können dabei mitkompensiert werden.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Aktuell Ruderalflur auf kiesigem Standort		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km <del>9+320,406</del> 8+679,948	<b>Vorhabenträger</b>  Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1 A CEF T</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch die Beanspruchung von Zauneidechsen-Lebensraum wird durch die Entwicklung von kiesigen Rohböden mit zusätzlichen Strukturanreicherungen bzw. Habitatrequisiten (Rohbodenstellen, Wurzelstock-, Steinhaufen) ein hochwertiger Zauneidechsen - Lebensraum geschaffen. Die Maßnahmenfläche liegt, unmittelbar benachbart, in räumlich-funktionalem Zusammenhang mit dem betroffenen Lebensraum.  Durch die Aufwertung bzw. Neuschaffung von kiesigen Rohböden können die betroffenen Biotopstrukturen teilweise gleichartig kompensiert werden. Ziel ist die Entwicklung von Vegetationsbeständen, die in Zusammensetzung und Struktur den Biotoptypen ‚wärmeliebende Ruderalflur‘ oder ‚artenreiches Extensivgrünland‘ entsprechen.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Oberbodenabschub auf rund 70 % der Ausgleichsfläche zur Schaffung von Rohboden</li> <li>• Anlage von Steinhaufen, Reisighaufen oder Einbringen von Wurzelstöcken auf insgesamt rund 150 m<sup>2</sup> als Habitatrequisit (Sonn- und Versteckmöglichkeit)</li> <li>• Anschütten von sandigem Material an der Basis der Haufen als Habitatrequisit (Eiablageplatz)</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1,37 <del>1,39</del> ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Grunderwerb bzw. durch geeignete vertragliche Vereinbarungen mit der Stadt Erding		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Streifenweise Mahd im Abstand von 2-3 Jahren, stehenlassen von Ruderalstreifen -&gt; Ziel: Vermeidung von Verbuschung</li> <li>• Wenn weniger als 25% offener Boden vorliegen: streifenweise Abschieben von Oberboden oder Aufbringen von Kies</li> <li>• Regelmäßig (jährlich prüfen) die Sandstellen von Vegetation befreien und bei Verlust ggf. neu anlegen</li> <li>• Entfernen von aufkommenden Gehölzen. Nicht mehr als 25% der Fläche dürfen durch Gehölze bestanden sein</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung der Funktionsfähigkeit im ersten, dritten und fünften Jahr nach Herstellung der Fläche mit Erhebung insbesondere der Reproduktionsraten</li> <li>• nach <del>Albrecht et al BN (2010)</del> <b>Albrecht et al BN (2014)</b> mind. 4 Begehungen: im April/Mai/Juni für Adulte und im August bis Oktober Subadulte (= 2-jährig) und Vorjährige (Juvenile = Schlüpflinge)</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km <del>9+320,406</del> <b>8+679,948</b>	<b>Vorhabenträger</b>  Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2 A FCS T</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <del>Neuschaffung</del> <b>Aufwertung</b> von Lebensraum für Spechte, Kuckuck und Pirol		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>10 T</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <del>am Fehlbach, Höhe Eichenkofen / südlich von Eitting</del> <b>am Notzinger Weiher, südwestlich von Notzing</b> Fl.Nr. <del>1904421</del> , Gemarkung <del>Langengeisling</del> <b>Notzing</b> ; Teilflächen Fl.Nr. 1812/3 (Fehlbach)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      3 H, 4 H; 2 B, 3 B, 4 B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Grünspecht, Grauspecht, Kleinspecht, Kuckuck, Pirol		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km 9+320,406 8+679,948	<b>Vorhabenträger</b> Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2 A FCS T</b>
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Bezugsraum ‚Feldfluren zwischen ED19 und Fehlbach‘ 2 B: Verlust der Biotopfunktion von Biotopen mittlerer Wiederherstellungszeit (WF, UE) durch Überbauung oder mittelbare Beeinträchtigung Bezugsraum ‚Auen von Fehlbach und Sempt‘ 3 H: Abnahme der Habitategnung bestehender Revierflächen durch Lärmbeeinträchtigung 3 B: Verlust der Biotopfunktion von Biotopen mittlerer Wiederherstellungszeit (WN, UE) durch Überbauung oder mittelbare Beeinträchtigung Bezugsraum ‚Offenlandflächen und Kiesweiher um Langengeisling und den Fliegerhorst‘ 4 H: Abnahme der Habitategnung bestehender Revierflächen durch Lärmbeeinträchtigung 4 B: Verlust der Biotopfunktion von Biotopen mit mittlerer Wiederherstellungszeit (WH, WN) durch Überbauung oder mittelbare Beeinträchtigung  <u>Grauspecht:</u> Durch permanente Lärmeinwirkung gehen auf Grundlage der Angaben von Garniel & Mierwald (2010) für das Grauspechtrevier rund 8 % Revieranteil verloren. Da wichtige Kernlebensräume betroffen sind (magere Randstrukturen, naturnahe Weichholzaue-ähnliche Bestände) kann eine erhebliche Störung funktionaler Zusammenhänge für dieses Revier nicht ausgeschlossen werden. <u>Grünspecht:</u> Durch permanente Lärmeinwirkung gehen auf Grundlage der Angaben von Garniel & Mierwald (2010) rund 5 % Revieranteil im Norden des Fliegerhorstgeländes verloren. Da wichtige Kernlebensräume betroffen sind (magere Randstrukturen, naturnahe Weichholz-Aue-ähnliche Bestände) kann eine erhebliche Störung funktionaler Zusammenhänge für dieses Revier nicht ausgeschlossen werden. <u>Kleinspecht:</u> Durch permanente Lärmeinwirkung gehen auf Grundlage der Angaben von Garniel & Mierwald (2010) rund 8 % Revieranteil im Norden des Fliegerhorstgeländes verloren. Da wichtige Kernlebensräume betroffen sind (naturnahe Weichholzaue-ähnliche Bestände) kann eine erhebliche Störung funktionaler Zusammenhänge für dieses Revier nicht ausgeschlossen werden. <u>Kuckuck:</u> Durch permanente Lärmeinwirkung sind auf Grundlage der Angaben von Garniel & Mierwald (2010) zwei Reviere erheblich betroffen, was 40 % der lokalen Population entspricht. Die Beeinträchtigung ist als erheblich zu bewerten und die Schaffung von Ausgleichhabitat ist erforderlich. <u>Pirol:</u> Durch permanente Lärmeinwirkung geht auf Grundlage der Angaben von Garniel & Mierwald (2010) ein Revier verloren, was 20 % der lokalen Population entspricht. Die Beeinträchtigung ist als erheblich zu bewerten und die Schaffung von Ausgleichhabitat ist erforderlich Die verlorenen Biotopfunktionen der Gehölzbiotope können mitkompensiert werden.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> intensiv genutztes Grünland, Uferstreifen/Gewässerrandstreifen des Fehlbaches <b>Sonstiger standortgerechter Laub(misch)wald mittlerer Ausprägung</b>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch die Abnahme der Habitategnung bestehender Revierflächen wird über eine Entwicklung von <del>(langfristig durch natürliche Sukzessionsabläufe zu erreichenden)</del> totholzreichen Waldbeständen eine Erweiterung / Verlagerung der Habitategnung ermöglicht. Die Maßnahmenfläche liegt in rund 4,57 km Entfernung zum Eingriffsbereich, in räumlich-funktionalem Zusammenhang mit den betroffenen Lebensräumen. Durch die <del>Neuschaffung</del> <b>Aufwertung</b> von Gehölzbiotopen können die betroffenen Biotopstrukturen <del>langfristig</del> <b>mittelfristig</b> mindestens gleichartig kompensiert werden. Ziel ist die Entwicklung von Vegetationsbeständen, die in Zusammensetzung und Struktur den Biotoptypen ‚Gewässer-Begleitgehölz‘, ‚Feuchtbüsch‘, ‚Hecke naturnah‘ oder ‚Auwald‘, <b>‚sonstiger standortgerechter Laub(misch)wald alter Ausprägung‘</b> , ‚Waldmantel‘ oder ‚Hochstaudensaum‘ entsprechen.		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km 9+320,406 8+679,948	<b>Vorhabenträger</b> Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2 A FCS T</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage-Entwicklung von totholzreichen Gehölzflächen unter Verwendung künstlicher Förderung von Höhleninitialien durch „Ringel“ der Stammrinde von schnellwüchsigen, teils kurzlebigen Baumarten, die nach 40-60 Jahren Totholz bilden (Grau-Erle, Schwarz-Erle, Zitterpappel, Silber-Weide) an 60 Bäumen mit einem BHD von ca. 35 cm</li> <li>• Die gesamte Maßnahmenfläche wird aus der Nutzung genommen</li> <li>• stellenweise Auflichtung des Bestandes</li> <li>• Entwicklung eines vorgelagerten Hochstaudensaums an den südexponierten Gehölzrändern</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		3,0 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Grunderwerb bzw. durch geeignete vertragliche Vereinbarungen mit der Stadt Erding Kirchenstiftung (Fl.Nr. 4904421), Freistaat (1812/3), Gemarkung Langengeising Notzing		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• dauerhafter Verzicht auf forstwirtschaftliche Pflege- oder Unterhaltungsmaßnahmen</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• -</li> </ul>		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km 9+320,406 8+679,948	<b>Vorhabenträger</b> Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3 A CEF T</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Neuschaffung von Lebensraum für Rebhuhn, und Wachtel</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>710 T</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> in der Feldflur zwischen Fliegerhorst Start- und Landebahn und der geplanten Trasse Teilfläche von Fl.Nr. 475427, Gemarkung Langengeisling		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      4 H, 5 H (Rebhuhn); <del>1 H, 3 H (Wachtel)</del> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Rebhuhn und Wachtel (anteilig) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsraum ,Offenlandflächen und Kiesweiher um Langengeisling und den Fliegerhorst'</i> 4 H: Abnahme der Habitategnung bestehender Reviere durch Lärmbeeinträchtigung <i>Bezugsraum ,Feldfluren zwischen Fliegerhorst und B 388'</i> 5 H: Abnahme der Habitategnung bestehender Reviere durch Lärmbeeinträchtigung  <u>Rebhuhn:</u> Durch die permanente Lärmwirkung ist auf Grundlage der Angabe von GARNIEL & MIERWALD (2010) mit dem Verlust von einem Revier für das Rebhuhn zu rechnen. Dies entspricht rund 12,5% der lokalen Population und ist somit als erhebliche Beeinträchtigung zu werten. Aus diesem Grund sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen in einer Größenordnung von rund 0,5 Hektar (= 1 Revierfläche) erforderlich. <u>Wachtel:</u> Durch Lärmbeeinträchtigung ergibt sich ein prognostizierter Gesamtverlust von 4 Revieren. Dies entspricht rund einem Drittel der lokalen Population und ist somit als erheblich zu bewerten. Weiterhin finden Wachteln (Größenordnung 1 Revier) durch die vorgezogene Ausgleichsmaßnahme CEF 3 Ersatzlebensraum, der jedoch nicht ausreicht, die gesamten erheblichen Verluste zu kompensieren. Ein vollständiger Ausgleich erfolgt über die Maßnahme 4 A FCS.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Ackerfläche, konventionell bewirtschaftet		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km <del>9+320,406</del> 8+679,948	<b>Vorhabenträger</b> Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3 A CEF T</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch die Abnahme der Habitateignung bestehender Revierflächen wird über die Anlage von Rebhuhn-Schutzstreifen eine Erweiterung / Verlagerung der Habitate ermöglicht. Die Maßnahmenfläche liegt in rund 400-850 m Entfernung zum Eingriffsbereich, in räumlich-funktionalem Zusammenhang mit den betroffenen Lebensräumen.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatz einer autochthonen krautreichen Saatmischung mit mind. 40 Pflanzenarten, 7 Kg/ha, ohne wüchsige Arten wie Rettich, Senf oder Bienenfreund <i>Phacelia</i> („Göttinger Mischung“), flach drillen</li> <li>• Streifen-Mindestbreite 10-20 m, Mindestlänge 20 m</li> <li>• im Frühjahr wird nur die Hälfte der Fläche neu besät, die andere bleibt zweijährig stehen, im Folgejahr sollte die bearbeitete und die unbearbeitete Hälfte getauscht werden</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,5 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Grunderwerb; alternativ möglich: durch geeignete vertragliche Vereinbarungen mit dem Grundeigentümer		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331</i> <i>Bau-km 0+000 bis Bau-km 8+679,948</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Landkreis Erding</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3 A FCS T</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Neuschaffung von Lebensraum im Ackerland zum Schutz der Feldlerche</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2 Blatt 10 T</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> in der Feldflur zwischen Fliegerhorst Start- und Landebahn und der geplanten Trasse Teilfläche von Fl.Nr. 427, Gemarkung Langengeisling		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      1 H, 2 H, 3H, 5 H (Feldlerche) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Rebhuhn und Wachtel (anteilig) <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsraum ,Offenlandflächen und Kiesweiher um Langengeisling und den Fliegerhorst'</i> 4 H: Abnahme der Habitateignung bestehender Reviere durch Lärmbeeinträchtigung <i>Bezugsraum ,Feldfluren zwischen Fliegerhorst und B 388'</i> 5 H: Abnahme der Habitateignung bestehender Reviere durch Lärmbeeinträchtigung <u>Feldlerche</u> : Durch Lärmbeeinträchtigung ergibt sich ein prognostizierter Gesamtverlust von 17 Revieren. Dies entspricht rund 8% der lokalen Population und ist somit als erheblich zu bewerten. Durch die 3 A FCS T Maßnahme wird 1 Revier ausgeglichen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Ackerfläche, konventionell bewirtschaftet		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch die Abnahme der Habitateignung bestehender Revierflächen wird über die Anlage von Rebhuhn-Schutzstreifen eine Erweiterung / Verlagerung der Habitate ermöglicht. Die Maßnahmenfläche liegt in rund 800 m Entfernung zum Eingriffsbereich, in räumlich-funktionalem Zusammenhang mit den betroffenen Lebensräumen.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km 8+679,948	<b>Vorhabenträger</b> Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3 A FCS T</b>
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatz einer autochthonen krautreichen Saatmischung mit mind. 40 Pflanzenarten, 7 Kg/ha, ohne wüchsige Arten wie Rettich, Senf oder Bienenfreund <i>Phacelia</i> („Göttinger Mischung“), flach drillen</li> <li>• Streifen-Mindestbreite 20 m, Mindestlänge 20 m</li> <li>• im Frühjahr wird nur die Hälfte der Fläche neu besät, die andere bleibt zweijährig stehen, im Folgejahr sollte die bearbeitete und die unbearbeitete Hälfte getauscht werden</li> </ul>		
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,5 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Grunderwerb; alternativ möglich: durch geeignete vertragliche Vereinbarungen mit dem Grundeigentümer		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km <del>9+320,406</del> 8+679,948	<b>Vorhabenträger</b>  Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4 A FCS T</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Entwicklung extensiv genutzter magerer Wiesen aus Acker oder intensiv genutztem Grünland mit feuchter Geländemulde in der Rosenau südlich Moosburg a.d. Isar</b> <del>Entwicklung extensiv genutzter magerer Wiesen auf Ackerstandort mit großflächigen feuchten Geländevertiefungen</del>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>4011 T</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <b>Rosenau südlich Moosburg (Lkr. Erding) im Netzinger Moos nördlich Moosinning</b> Gmk. <del>Netzing</del> <b>Langenpreising</b> , Fl.Nrn. <b>2641, 2642, 2643, 2644, 2646, 2647, 2648, 2650, 2652, 378, 366, 399, 400, 401, 402, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 413, 414, 415, 416, 417;</b> Gmk. <b>Moosinning</b> , Fl.Nrn. <b>1988/ 43, 1988/42, 1988/ 41, 1988/40, 1988/39, 1988/38, 1988/37</b>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      1 - 5 H, <del>1 - 6 B</del> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Feldlerche, Großer Brachvogel, Kiebitz, <del>Wachtel (anteilig)</del> , Wiesenschafstelze		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km 9+320,406 8+679,948	<b>Vorhabenträger</b> Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4 A FCS T</b>
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <u>Bezugsräume 1 bis 6 (alle Bezugsräume)</u> Bo: Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung Bezugsräume 1 bis 5 H: Abnahme der Habitateignung bestehender Revierflächen durch Lärmbeeinträchtigung  Durch die Trasse mit ihrer Vegetation und abschnittsweise erhöhten Böschungen, sowie den Verkehr entstehen neue Kulissenwirkungen und permanente Lärmwirkungen, die zu Meidungsreaktionen führen. Die Beurteilung dieser Wirkungen erfolgt basierend auf der Arbeitshilfe „Vögel und Straßenverkehr“ (Garniel & Mierwald 2010): <u>Feldlerche:</u> Durch Lärmbeeinträchtigung ergibt sich ein prognostizierter Gesamtverlust von 17 Revieren. Dies entspricht rund 8% der lokalen Population und ist somit als erheblich zu bewerten. <b>Durch die 4 A FCS T Maßnahme werden 2 Reviere ausgeglichen.</b> <u>Großer Brachvogel:</u> Durch Lärmbeeinträchtigung ergibt sich ein Verlust von 35,6 ha für das westliche Revier was einem Revieranteil von rund 7,2 % entspricht. Da hier ausschließlich Nahrungsflächen betroffen sind, ist zumindest mit einer Verringerung des Bruterfolges zu rechnen. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist zu unterstellen. <b>1 Revier wird gemeinsam durch die 4 A FCS T und die 5 A FCS T Maßnahmen ausgeglichen.</b> Für die beiden Reviere, die auf dem Gelände des Fliegerhorstes liegen, ergeben sich Verluste von Nahrungsflächen in einer Größenordnung von 1 bis 5%. Da die wichtigsten Nahrungsflächen auf dem Fliegerhorstgelände selbst liegen, sind hier Nahrungsflächen von untergeordneter Bedeutung in einer nicht erheblichen Größenordnung betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind für diese beiden Reviere <u>nicht</u> zu attestieren. <u>Kiebitz:</u> Durch Lärmbeeinträchtigung ergibt sich ein prognostizierter Gesamtverlust von 5 Revieren. Dies entspricht rund 9% der lokalen Population und ist somit als erheblich zu bewerten. <b>Durch die 4 A FCS T Maßnahme wird 1 Revier ausgeglichen.</b> <u>Wachtel:</u> Durch Lärmbeeinträchtigung ergibt sich ein prognostizierter Gesamtverlust von 4 Revieren. Dies entspricht rund einem Drittel der lokalen Population und ist somit als erheblich zu bewerten. Zwar finden Wachteln (Größenordnung 1 Revier) durch die vorgezogene Ausgleichsmaßnahme 3 A CEF Ersatzlebensraum, der jedoch nicht ausreicht, die gesamten erheblichen Verluste zu kompensieren. <u>Wissenschaftstelze:</u> Durch die permanente Lärmwirkung ist auf Grundlage der Angabe von Garniel & Mierwald (2010) mit dem Verlust von 8 Revieren zu rechnen. Dies entspricht rund 6% der lokalen Population und ist somit als erhebliche Beeinträchtigung zu werten. <b>Durch die 4 A FCS T Maßnahme werden 2 Reviere ausgeglichen.</b> Der Maßnahmenumfang für den Ausgleich der Bodenbeeinträchtigungen beträgt rund 4,5 Hektar. Der Verlust der Bodenfunktionen kann vollständig mitkompensiert werden.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> intensiv landwirtschaftliche genutzte Flächen (Grünland / Acker), gehölzfrei, straßenfern		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Um erhebliche Beeinträchtigungen der lokalen Populationen zu kompensieren, sind auf bislang intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen im <del>Notzinger Moos</del> <b>in der Rosenau</b> extensive Mähwiesen mit <b>einer</b> großflächigen, feuchten Geländevertiefungen zu schaffen. Die vorgesehenen Flächen liegen rund 8–12 km vom Eingriffsbereich entfernt. Bruttradition konnte durch Bestandserhebung (2012) sowie Alt-Bestandsdaten bestätigt werden. Die vorgesehene Nutzungsextensivierung erzielt eine Verbesserung der natürlichen Bodenfunktionen.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km <del>9+320,406</del> <b>8+679,948</b>	<b>Vorhabenträger</b>  Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4 A FCS T</b>
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Extensivgrünland auf ehemaligen Ackerflächen durch Einsaat</li> <li>• Anlage von großflächigen, im Frühjahr nassen Geländevertiefungen</li> <li>• <b>Ablflachung der Grabenböschung (Neigung im Verhältnis 1:10) am Südrand der Maßnahme (entspricht rund 4 % der Fläche) und Begrünung als Hochstaudenflur</b></li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<del>32,0</del> <b>11,6</b> ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> <del>Grunderwerb; alternativ möglich: durch geeignete vertragliche Vereinbarungen mit dem Grundeigentümer</del> <b>Grunderwerb; alternativ Eintragung einer beschränkten persönlichen Grunddienstbarkeit</b> <del>möglich: Die Flächen bleiben im Besitz des bisherigen Eigentümers. Sie sind gesichert mit beschränkter persönlicher Dienstbarkeit. Die dauerhafte Pflege und Unterhaltung der Fläche nach der 3-jährigen Herstellungs- und Entwicklungspflege wird mit einer Reallast gesichert.</del>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Mahd der großflächigen, zeitweise nassen Geländevertiefungen etwa alle 2 bis 5 Jahre in Abhängigkeit von Vegetationsentwicklung bzw. Gehölzanflug außerhalb der Brutzeit (Brutzeit: März-Juli)</li> <li>• Mahd der Extensivgrünland-Flächen zeitlich und räumlich gestaffelt ab Anfang Mai nach Vorkontrolle der zu mähenden Flächen auf Brutten bestandsgefährdeter Vogelarten durch einen anerkannten Artexperten (Ziel: Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit (v.a. Regenwürmer), Verringerung der witterungsbedingten Mortalität der Jungvögel)</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung der Funktionsfähigkeit im ersten, zweiten, dritten, fünften und zehnten Jahr nach Herstellung der Flächen durch Kartierungen nach den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck et al. 2005) durch anerkannte Artexperten</li> <li>• Berücksichtigung der Ergebnisse für die Pflege- und Entwicklungsplanung <b>im Rahmen eines Risikomanagements</b>; in erster Linie ggf. Anpassung des Mahdregimes; falls erforderlich, Anpassung der Tiefe der Geländevertiefungen</li> </ul>		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km 8+679,948	<b>Vorhabenträger</b> Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5 A FCS T</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung extensiv genutzter magerer Wiesen aus Acker oder intensiv genutztem Grünland mit großflächig zeitweise nassen Geländevertiefungen in der Rosenau südlich Moosburg a.d. Isar		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>11 T</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Rosenau südlich Moosburg (Lkr. Erding), Gmk. Langenpreising, Fl.Nrn. 2571, 2572, 2573, 2574, 2575, 2576		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      1 - 5 H, 1 – 6 Bo		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		
<input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Feldlerche, Großer Brachvogel, Kiebitz, Wachtel, Wiesenschafstelze		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km 8+679,948	<b>Vorhabenträger</b> Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5 A FCS T</b>
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Bezugsräume 1 bis 6 (alle Bezugsräume) Bo: Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung Bezugsräume 1 bis 5 H: Abnahme der Habitataignung bestehender Revierflächen durch Lärmbeeinträchtigung  Durch die Trasse mit ihrer Vegetation und abschnittsweise erhöhten Böschungen, sowie den Verkehr entstehen neue Kulissenwirkungen und permanente Lärmwirkungen, die zu Meidungsreaktionen führen. Die Beurteilung dieser Wirkungen erfolgt basierend auf der Arbeitshilfe „Vögel und Straßenverkehr“ (Garniel & Mierwald 2010): <u>Feldlerche:</u> Durch Lärmbeeinträchtigung ergibt sich ein prognostizierter Gesamtverlust von 17 Revieren. Dies entspricht rund 8% der lokalen Population und ist somit als erheblich zu bewerten. Durch die 5 A FCS T Maßnahme werden 3 Reviere ausgeglichen. <u>Großer Brachvogel:</u> Durch Lärmbeeinträchtigung ergibt sich ein Verlust von 35,6 ha für das westliche Revier was einem Revieranteil von rund 7,2 % entspricht. Da hier ausschließlich Nahrungsflächen betroffen sind, ist zumindest mit einer Verringerung des Bruterfolges zu rechnen. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist zu unterstellen. 1 Revier wird gemeinsam durch die 4 A FCS T und die 5 A FCS T Maßnahmen ausgeglichen. Für die beiden Reviere, die auf dem Gelände des Fliegerhorstes liegen, ergeben sich Verluste von Nahrungsflächen in einer Größenordnung von 1 bis 5%. Da die wichtigsten Nahrungsflächen auf dem Fliegerhorstgelände selbst liegen, sind hier Nahrungsflächen von untergeordneter Bedeutung in einer nicht erheblichen Größenordnung betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind für diese beiden Reviere <u>nicht</u> zu attestieren. <u>Kiebitz:</u> Durch Lärmbeeinträchtigung ergibt sich ein prognostizierter Gesamtverlust von 5 Revieren. Dies entspricht rund 9% der lokalen Population und ist somit als erheblich zu bewerten. Durch die 5 A FCS T Maßnahme werden 4 Reviere ausgeglichen. <u>Wachtel:</u> Durch Lärmbeeinträchtigung ergibt sich ein prognostizierter Gesamtverlust von 4 Revieren. Dies entspricht rund einem Drittel der lokalen Population und ist somit als erheblich zu bewerten. Durch die 5 A FCS T Maßnahme wird 1 Revier ausgeglichen. <u>Wiesenschafstelze:</u> Durch die permanente Lärmwirkung ist auf Grundlage der Angabe von Garniel & Mierwald (2010) mit dem Verlust von 8 Revieren zu rechnen. Dies entspricht rund 6% der lokalen Population und ist somit als erhebliche Beeinträchtigung zu werten. Durch die 5 A FCS T Maßnahme werden 2 Reviere ausgeglichen.  Der Maßnahmenumfang für den Ausgleich der Bodenbeeinträchtigungen beträgt rund 4,5 Hektar. Der Verlust der Bodenfunktionen kann vollständig mitkompensiert werden.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> intensiv landwirtschaftliche genutzte Flächen (Grünland / Acker), gehölzfrei, straßenfern		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Um erhebliche Beeinträchtigungen der lokalen Populationen zu kompensieren, sind auf bislang intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Rosenau extensive Mähwiesen mit großflächigen, zeitweise nassen Geländemulden zu schaffen. Die vorgesehenen Flächen liegen rund 12 km vom Eingriffsbereich entfernt. Bruttradition konnte durch vorliegende Bestandsdaten bestätigt werden. Die vorgesehene Nutzungsextensivierung erzielt eine Verbesserung der natürlichen Bodenfunktionen.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km 8+679,948	<b>Vorhabenträger</b> Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5 A FCS T</b>
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Herstellung 1 Jahr vor Baubeginn</li> <li>• Anlage von großflächigen, im Frühjahr nassen Geländevertiefungen: Die Flachwassermulde wird so geplant, dass bei einem mittleren Wasserstand von 414 m ü. NHN eine Wasserfläche von ca. 5.400 m<sup>2</sup> vorhanden ist. Die Ausgestaltung wird zudem den vorherrschenden Gegebenheiten im Gelände angepasst, d.h. die Lage der Flachwassermulden wird unter Rücksichtnahme auf bereits Nässe zeigende Stellen geplant. Um die wasserführenden Bereiche der Mulden ist die Böschung (jeweils ca. 1 -1,5 ha) mit einer Neigung im Verhältnis 1:10 auszugestalten. Durch das Ausschleichen der Böschung wird der Oberboden abgetragen, so dass die Böschungsfäche nicht eingesät werden muss, sondern zunächst als Schwarzbrache angelegt werden kann.</li> <li>• Entwicklung von Extensivgrünland auf ehemaligen Ackerflächen durch Einsaat: Auf der gesamten restlichen Grundfläche (um die Geländevertiefungen), mit Ausnahme der Fläche auf dem Flurstück 2571, ist ebenfalls der Oberboden abzuschleichen. Anschließend wird durch Mahdgutübertragung aus den benachbarten Flächen der FMG ein extensiv bewirtschaftetes Magergrünland entwickelt.</li> <li>• Zusätzlich auf rund 10 % der Gesamtfläche Anlage von Blühstreifen und Blühinseln mit (Saatgutmischung mit mind. 40 Arten, niedrig wachsenden Kräuter- und Grasarten). Bei streifenförmiger Anlage ist eine Mindestbreite von 12 m einzuhalten. Mindestgröße der Teilflächen ist 0,2 ha.</li> <li>• Abflachung der Grabenböschung (Neigung im Verhältnis 1:10) entlang des Moosbachs (entspricht rund 5 % der Fläche) und Begrünung als Hochstaudenflur</li> <li>• Entwicklung eines rund 2-3 m breiten Hochstaudensaums entlang des südlich verlaufenden Grabens</li> <li>• Gehölzrückschnitt entlang angrenzender Gräben und Straßen</li> <li>• Die Geländearbeiten sind durch eine umweltfachliche Baubegleitung zu überwachen.</li> </ul>		
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		10,5 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Grunderwerb; alternativ möglich: durch geeignete vertragliche Vereinbarungen mit dem Grundeigentümer		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im ersten Jahr erfolgt zunächst eine Spätherbstmahd nach Mitte August. Ab dem zweiten Jahr erfolgen eine Frühjahrmahd vor Ende Februar und eine zweite Mahd nach Mitte August. In der Zeit zwischen Ende Februar und Mitte August dürfen keine maschinellen Flächenbearbeitungen erfolgen. Im Böschungsbereich darf die Vegetationshöhe zu Beginn der Brutzeit 8 cm nicht überschreiten, dazu wird die Vegetation hier bei Bedarf (i.d.R. alle 2 Jahre) im Frühjahr (vor Ende Februar) zusätzlich durch Grubbern und Eggen niedrig und lückig gehalten.</li> <li>• Danach regelmäßige Mahd der großflächigen, zeitweise nassen Geländevertiefungen etwa alle 2 Jahre in Abhängigkeit von Vegetationsentwicklung bzw. Gehölzanflug außerhalb der Brutzeit (Brutzeit: März-August)</li> <li>• Auf den Extensivgrünland-Flächen erfolgt im ersten Jahr zunächst eine Spätherbstmahd nach Mitte August. Ab dem zweiten Jahr erfolgen eine Frühjahrmahd vor Ende Februar und eine zweite Mahd nach Mitte August</li> <li>• Verzicht auf Düngung und Pestizideinsatz auf der gesamten Maßnahmenfläche</li> <li>• regelmäßiger Gehölzrückschnitt entlang angrenzender Gräben und Straßen, so dass eine maximale Höhe von 3-4 m nicht überschritten wird</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331</i> <i>Bau-km 0+000 bis Bau-km 8+679,948</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Landkreis Erding</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5 A FCS T</b>
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung der Funktionsfähigkeit im ersten, zweiten, dritten, fünften und zehnten Jahr nach Herstellung der Flächen durch Kartierungen nach den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck et al. 2005) durch anerkannte Artexperten</li> <li>• Berücksichtigung der Ergebnisse für die Pflege- und Entwicklungsplanung im Rahmen eines Risikomanagements; in erster Linie ggf. Anpassung des Mahdregimes; falls erforderlich, Anpassung der Tiefe der Geländevertiefungen; Gelegeschutz: Aufstellen fest installierter Elektrozäune</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km <del>9+320,406</del> 8+679,948	<b>Vorhabenträger</b> Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>6 A FCS T</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Schaffung von Lebensraum und bestandsfördernde Maßnahmen im Ackerland oder intensiv genutztem Grünland zum Schutz der Feldlerche, Wachtel und Wiesenschafstelze		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2 Blatt 12 T</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gmk. Langenpreising, Fl.Nrn. 2600, 2602, 3754; Gmk. Erding, Fl.Nrn. 1382, 1383; Gmk. Reichenkirchen, Fl.Nrn. 558; Gmk. Pfrombach, Fl.Nrn. 355/2, 360; Gmk. Notzing, Fl.Nrn. 1453/6, 380		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		
<input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Feldlerche, Wachtel und Wiesenschafstelze		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Bezugsräume 1 bis 5 H: Abnahme der Habitateignung bestehender Revierflächen durch Lärmbeeinträchtigung  Durch die Trasse mit ihrer Vegetation und abschnittsweise erhöhten Böschungen, sowie den Verkehr entstehen neue Kulissenwirkungen und permanente Lärmwirkungen, die zu Meidungsreaktionen führen. Die Beurteilung dieser Wirkungen erfolgt basierend auf der Arbeitshilfe „Vögel und Straßenverkehr“ (Garniel & Mierwald 2010): <u>Feldlerche</u> : Durch Lärmbeeinträchtigung ergibt sich ein prognostizierter Gesamtverlust von 17 Revieren. Dies entspricht rund 8% der lokalen Population und ist somit als erheblich zu bewerten. Durch die 6 A FCS T Maßnahmen sind noch 11 Reviere auszugleichen. <u>Wachtel</u> : Durch Lärmbeeinträchtigung ergibt sich ein prognostizierter Gesamtverlust von 4 Revieren. Dies entspricht rund einem Drittel der lokalen Population und ist somit als erheblich zu bewerten. Durch die 6 A FCS T Maßnahme sind noch 3 Reviere auszugleichen. <u>Wiesenschafstelze</u> : Durch die permanente Lärmwirkung ist auf Grundlage der Angabe von Garniel & Mierwald (2010) mit dem Verlust von 8 Revieren zu rechnen. Dies entspricht rund 6% der lokalen Population und ist somit als erhebliche Beeinträchtigung zu werten. Durch die 6 A FCS T Maßnahmen sind noch 4 Reviere auszugleichen.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km <del>9+320,406</del> 8+679,948	<b>Vorhabenträger</b>  Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6 A FCS T</b>
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> intensiv landwirtschaftliche genutzte Flächen (Acker/Grünland), gehölzfrei, straßenfern		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Um erhebliche Beeinträchtigungen der lokalen Populationen von Feldlerche, Wachtel und Wiesenschafstelze zu kompensieren, werden auf 11 Parzellen (insgesamt rund 6,2 ha) Maßnahmenflächen angelegt. In bislang intensiv genutzten Ackerflächen werden streifenförmige Maßnahmenkombinationen aus Schwarzbrache, Blühstreifen und Getreide mit doppeltem Saatreihenabstand angelegt. In einer Fruchtfolge kann auf der gesamten Maßnahmenfläche Luzerne eingesät werden. Im intensiv genutzten Grünland wird die Entwicklung von Extensivgrünland erfolgen. Die vorgesehenen Flächen liegen verteilt im Landkreis Erding maximal rund 20 km vom Eingriffsbereich entfernt.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Flächen oder Streifen können auf der Parzelle unter Einhaltung der Abstandsprämissen zu Störkulisen wechseln.</li> <li>• Auf bislang intensiv genutztem Ackerland erfolgt eine kombinierte Anlage streifenförmiger Maßnahmen aus Schwarzbrache, Blühstreifen und Getreide mit doppeltem Saatreihenabstand. Die Mindestflächengröße ist 0,5 ha; Mindestbreite der einzelnen Streifen 12 m.</li> <li>• Anteile der einzelnen Maßnahmenstreifen jeweils ein Drittel der Gesamtfläche.</li> <li>• Für die Blühstreifen erfolgt die Einsaat einer speziell auf die Ansprüche der Feldlerche abgestimmten Saatgutmischung (mind. 40 Arten, niedrig wachsende Kräuter- und Grasarten) in reduzierter Menge (max. 50-70 % der regulären Saatgutmenge), so dass ein lückiger Bestand entsteht. Fehlstellen werden im Bestand belassen. Keine Mahd und keine Bodenbearbeitung. Umbruch nach 2 Jahren, danach Bodenbearbeitung und Neuansaat im Frühjahr bis Anfang März. Eine Vegetationshöhe von maximale 20-30 cm sollte dabei im Frühjahr (April) nicht überschritten werden; ansonsten sollte gegebenenfalls eine Spätherbstmahd nach Mitte August oder alternativ eine Frühjahrmahd vor Ende Februar erfolgen</li> <li>• Die Anlage der Schwarzbrachestreifen erfolgt jährlich durch Umbruch vor Anfang März, danach keine Bodenbearbeitung bis Ende August.</li> <li>• Entwicklung von Hochstaudensäumen oder Ackerrainen an vorhandenen Gräben oder Wegen</li> <li>• Flächenanteile, die mit Schwarzbrache oder Getreide mit doppeltem Saatreihenabstand belegt sind, können nach Ende August regulär bewirtschaftet werden.</li> <li>• Als Fruchtfolge max. alle 3 Jahre Einsaat von Luzerne in reduzierter Saatgutmenge (max. 50-70 % der regulären Saatgutmenge), so dass eine geringe Dichte des Bestandes entsteht.</li> <li>• Auf bislang intensiv genutztem Grünland wird eine Entwicklung extensiv genutzter Magerwiesen angestrebt. Die Mindestflächengröße für Extensivgrünland ist 1,0 ha.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		6,2 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Grunderwerb		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es dürfen auf den Maßnahmenflächen maximal zwei Mahdtermine und diese nur außerhalb der Brutzeit (April bis August) angesetzt werden.</li> <li>• Verzicht auf Düngung und Pestizideinsatz auf der gesamten Maßnahmenfläche.</li> </ul>		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km <del>9+320,406</del> 8+679,948	<b>Vorhabenträger</b> Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>6 A FCS T</b>
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung der Funktionsfähigkeit im ersten, zweiten, dritten, fünften und zehnten Jahr nach Herstellung der Flächen durch Kartierungen nach den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck et al. 2005) durch anerkannte Artexperten</li> <li>• Berücksichtigung der Ergebnisse für die Pflege- und Entwicklungsplanung im Rahmen eines Risikomanagements; in erster Linie ggf. Anpassung des Mahdregimes oder des Saatgutes sowie Erweiterung der Maßnahme auf verfügbare Restflächen. Auf den folgenden Flurstücken stehen insgesamt noch rund 3 ha zur Verfügung, diese Flächen liegen jedoch innerhalb der Abstandsprämissen zu Störkulissen: 558 (Gmk. Reichenkirchen), 355/2 und 360 (Gmk. Pfrombach), 2600, 2602 und 3754 (Gmk. Langenpreising), 1453/6 (Gmk. Notzing). Daneben sind rund 0,9 ha unter Einhaltung der Abstandsprämissen zu Störkulissen uneingeschränkt für die Maßnahme geeignet. Diese Flächen liegen auf folgenden Flurstücken: 558 (Gmk. Reichenkirchen), 355/2 (Gmk. Pfrombach), 2600 und 2602 (Gmk. Langenpreising), 380 (Gmk. Notzing).</li> </ul>		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km <del>9+320,406</del> 8+679,948	<b>Vorhabenträger</b>  Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Schutz von Fledermaus-Flugrouten während des Baus von Brücken		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>4 T</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Fehlbach (BW 3/1) bzw. Sempt (BW 3/2), Bau-km 3+270 bis 3+300, 3+900 bis 3+940		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      bauzeitliche Störung bestehender Flugrouten entlang von Fehlbach bzw. Sempt		
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Fledermäuse		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Bezugsraum 3 3 H: bauzeitliche Störung bestehender Flugrouten entlang von Fehlbach bzw. Sempt		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> --		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Erhalt eines hindernisfreien lichten Flugraums über Fehlbach bzw. Sempt während der Brückenbau-Phase		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Um die Funktionsfähigkeit der Leitstrukturen bekannter Fledermaus-Flugrouten zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass der Flug über Fehlbach bzw. Sempt zwischen April und Oktober durchgehend möglich ist. Es muss zwischen April und Oktober ein Flugraum von mind. 2 m lichter Höhe über dem Wasser erhalten bleiben. Die nächtliche Beleuchtung der Baustelle an Sempt und den Eitinger Fehlbach ist zwischen April und Oktober zu vermeiden.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km <del>9+320,406</del> 8+679,948	<b>Vorhabenträger</b> Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1 V</b>
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	n.q.	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>	während der Bauphase	
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>	--	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>	--	
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>	--	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km <del>9+320,406</del> 8+679,948	<b>Vorhabenträger</b>  Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Schutz jagender Fledermäuse durch Pflanzung von Gehölzen		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2 Blatt 5 T</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> östlich BW 4/2, Bau-km 4+900 bis 4+915 Fl.Nr. 504, Gmk. Langengeisling		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt     anlagebedingte Störung bestehender Jagdrouten <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Fledermäuse <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Bezugsraum 4 4 H: Kollisionsrisiko mit Fahrzeugen für jagende Fledermäuse		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> --		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung von Kollisionen durch Überleitung der Jagdroute im Kronenbereich der Gehölzpflanzung		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Pflanzung einer dichten Baumhecke aus standortgerechten Strauch- und Laubbaumarten. Mindesthöhe des Kronenbereichs dauerhaft 4 Meter. Verwendung gebietsheimischer Arten soweit verfügbar (z.B. Silber-Weide, Trauben-Kirschen, Sommer-Linde; Mindestgrößen 3 - 4 m, mindestens 4 x verpflanzt).		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,2 ha

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km <del>9+320,406</del> 8+679,948	<b>Vorhabenträger</b> Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2 V</b>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Grunderwerb		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km <del>9+320,406</del> 8+679,948	<b>Vorhabenträger</b> Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3 V / 3 V T</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Schutz von Fledermäusen in potenziellen Quartierbäumen		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: (Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>4 T</b> und <b>5 T</b> ) <b>nur textliche Darstellung</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Fehlbach Querung, BW 3/1, Bau-km 3+250 bis 3+300; Sempt Querung, BW 3/2, Bau-km 3+870 bis 3+950; Kreisel Fliegerhorst, BW 4/1 bzw. BW 4/2, Bau-km 4+570 bis 4+700		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      baubedingter Verlust von potenziellen Fledermaus-Quartieren in Altbäumen <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Fledermäuse <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Bezugsraum 4 4 H: Baufeldfreimachung im Bereich bestehender Waldflächen mit Altbaumbestand		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> --		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung von Tötung von Fledermäusen im Zuge der erforderlichen Baumrodungen		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km <del>9+320,406</del> 8+679,948	<b>Vorhabenträger</b> Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3 V / 3 V T</b>
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Rodung von <del>Altbäumen mit Mindest-Brusthöhendurchmesser von 50 cm</del> <b>Quartierbäumen</b> nur in den Monaten September oder Oktober. <del>Alternative: Rodung in anderen Zeiträumen ist möglich, wenn eine Kontrolle durch eine qualifizierte Fachkraft ergeben hat, dass keine Fledermaus-Höhlen vorhanden sind bzw. vorhandene Höhlen nicht bewohnt werden und die Höhlen anschließend bis zur Baumrodung versiegelt werden.</del> <b>Alternativ können potenzielle Fledermausquartiere Anfang August, vor Beginn der Fällarbeiten, durch Lappen abgehängt werden. Dabei wird der obere Teil der Lappen mit Nägeln fixiert, während der herabhängende untere Teil offen bleibt (Empfehlung durch die Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern, 2011). Bei den Fällungen erfolgt ein schonendes Umlegen der potenziellen Quartierbäume (Seilsicherung des Baumes) und Liegenlassen über Nacht, damit eine eigenständige Flucht der Tiere über Nacht möglich ist. Alternativ kann die Fällung zu anderen Zeiten erfolgen, wenn zuvor eine Kontrolle sicher ergeben hat, dass keine Fledermäuse in der Höhle sind und die Höhle anschließend bis zur Fällung versiegelt wurde.</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		n.q.
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		--
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km <del>9+320,406</del> 8+679,948	<b>Vorhabenträger</b>  Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Schutz von Zauneidechsen durch strukturelle Vergrämung innerhalb des Baugeländes		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2 Blatt 5 T</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Kreisel Fliegerhorst, BW 4/1 und BW 4/2, Bau-km 4+550 bis 4+900		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      baubedingte Tötung von Zauneidechsen <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Zauneidechsen <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsraum 4</i> 4 H: Freimachung des Baugeländes im Bereich bestehender Habitatflächen (Ruderalflur, Extensivwiese)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> --		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung von Tötung von Zauneidechsen im Zuge der Freimachung des Baugeländes		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Freimachungsarbeiten sind während der Aktivitätsphase der Zauneidechsen zwischen Ende März/Mitte April bis Anfang August durchzuführen. Zur Erhöhung der Fluchtmöglichkeit sind die Arbeiten bei guter Witterung und abschnittsweise durchzuführen. Die Eingriffsflächen werden durch Reduktion des Struktureichtums (z.B. Entnahme von Sonnenplätzen und Versteckplätzen) als Lebensraum entwertet und die Zauneidechsen aus dem Baugelände vergrämt. Durch den frühzeitigen Baubeginn können sich die Tiere in benachbarte Lebensräume begeben. Anschließend werden die Bereiche des Baugeländes, die innerhalb von Zauneidechsenlebensräumen liegen, durch geeignete Absperungen (z.B. eingegrabene temporäre Amphibienschutzzäune) abgesperrt.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km <del>9+320,406</del> 8+679,948	<b>Vorhabenträger</b> Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4 V</b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		2,2 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		während der Bauphase
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km <del>9+320,406</del> <b>8+679,948</b>	<b>Vorhabenträger</b>  Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>5 V / 5 V T</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Pflanzung von Gehölzen als Puffer zu Zaun-eidechsen-Vorkommen		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung  <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2 Blatt 5 T</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Kreisel Fliegerhorst, BW 4/1 und BW 4/2, Bau-km 4+550 bis 4+650 Fl.Nrn. 571/3, 571/4, Gmk. Langengeisling		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      betriebsbedingte Tötung von Zauneidechsen <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Zauneidechsen <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Bezugsraum 4 4 H: Lage Zauneidechsen-Lebensraum unmittelbar an geplanter Trasse mit potenzieller betriebsbedingter Tötung von Individuen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> --		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vergrämung von Eidechsen im Bereich angrenzend zur geplanten Baumaßnahme durch Schaffung unattraktiver Flächenstrukturen (Beschattung)		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Pflanzung dichter Strauchgebüsche aus standortgerechten Straucharten. Verwendung niedrigwüchsiger Straucharten (z.B. Schlehe, Pfaffenhütchen, Rote Heckenkirsche, Berberitze; Mindestgrößen 60 - 100 cm, mindestens 2 x verpflanzt). Verwendung gebietsheimischer Arten soweit verfügbar. Auf die Pflanzung von Bäumen ist in diesem Abschnitt zu verzichten, um keine unnötige weitreichende Beschattung von Zauneidechsenlebensräumen zu verursachen.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km <del>9+320,406</del> 8+679,948	<b>Vorhabenträger</b> Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5 V / 5 V T</b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		n.q.
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		0,26 ha
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Grunderwerb		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km <del>9+320,406</del> <b>8+679,948</b>	<b>Vorhabenträger</b>  Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6 V T</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Schutzanlagen für Amphibien		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung  <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>5 T, 6 T</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Kreisel Fliegerhorst, BW 4/1 und BW 4/2, Bau-km 4+790 bis <del>5+150</del> <b>5+170</b> Fl.Nrn. 504, 504/3, 504/2, 505/2, 505/1, 505, Gmk. Langengeisling		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      betriebsbedingte Tötung von Amphibien <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Wechselkröte, Kleiner Wasserfrosch <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsraum 4</i> 4 H: Zerschneidung der Funktionsbeziehung zwischen Stillgewässerlebensräumen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> --		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schutz wandernder Amphibien vor betriebsbedingten Tötungen		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Einrichtung von Schutzanlagen (Dimensionierung gemäß MAmS 2000) beidseits der Trasse im Abschnitt der bestehenden Funktionsbeziehung bzw. vorhandener Leitstrukturen: Enden der Leiteinrichtungen U-förmig, Höhe der Einrichtung mindestens 40 cm, Überkletterschutz an den Oberkanten, Durchlässe etwa alle <del>50</del> <b>30</b> m		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km <del>9+320,406</del> 8+679,948	<b>Vorhabenträger</b> Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>6 V T</b>
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		700- 760 m
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		
Grunderwerb		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Pflege und Unterhaltung der Anlage gemäß Angaben Hersteller; jährliche Funktionsüberprüfung vor Beginn der Aktivitätsphase Anfang März		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
--		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 <i>Bau-km 0+000 bis Bau-km 9+320,406 8+679,948</i>	<b>Vorhabenträger</b>  Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>7 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Verzicht auf <b>strassenbegleitende Gehölzpflanzungen und Beseitigung von aufkommenden Gehölzen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: (Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>6 T, 7 T, 8 T</b> ) <b>nur textliche Darstellung</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 5+100 bis <del>8+800</del> <b>Bauende</b>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      Meidungsreaktion von bodenbrütenden Vogelarten <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Feldlerche, Großer Brachvogel, Kiebitz, Wachtel, Wiesenschafstelze <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Bezugsraum 5 5 H: Kulissenwirkung der geplanten Maßnahme		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> --		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung von Kulissenwirkung im Bereich bestehender Bodenbrüter-Vorkommen zur Verhinderung von Meidungsreaktionen.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Verzicht von Gehölzpflanzungen auf Straßenböschungen oder Nebenflächen. <b>In diesen Bereichen sind aufkommende Gehölze im Straßenbereich im regelmäßigen Turnus (maximales Intervall: 4 Jahre) zu entfernen.</b>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		n.q.
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 <i>Bau-km 0+000 bis Bau-km 9+320,406 8+679,948</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Landkreis Erding</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7 V</b>
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Grunderwerb		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Beseitigung gegebenenfalls aufkommender Gehölze in 5 bis 10-jährigem Turnus		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km 9+320,406 8+679,948	<b>Vorhabenträger</b> Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>8 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Schutz von Bodenbrütern durch zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung Baugelände</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: (Unterlage 9.2 Blatt 1 T - 9 T) <b>nur textliche Darstellung</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bauanfang bis Bau-km 8+800		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      Schutz der Bruten von Vögeln <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Feldlerche, Goldammer, Großer Brachvogel, Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel, Wiesenschafstelze <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Bezugsraum 1 - 5 1 - 5 H: Zerstörung von Bruthabitaten durch Freimachung Baugelände während der Brutzeit		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> --		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schutz der Bruten von bodenbrütenden Vogelarten		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Freimachung des Baugeländes erfolgt außerhalb der Brutzeiten, die zwischen Mitte März bis Mitte August liegen. Alternativ kann innerhalb dieses Zeitraums räumlich begrenzt eine Freimachung erfolgen, sofern sich nach einer Übersichtsbegehung durch eine qualifizierte Fachkraft keine Verdachtsmomente für das Vorkommen der Arten ergeben haben.		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		n.q.

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km 9+320,406 8+679,948	<b>Vorhabenträger</b> Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>8 V</b>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		--
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km 9+320,406 8+679,948	<b>Vorhabenträger</b> Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9 V / 9 V T</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <del>Straßenbegleitende Pflanzungen zum Schutz des Weißstorchs</del> Schutz des Weißstorchs vor Kollisionen mit Fahrzeugen durch dichte, straßenbegleitende Gehölzpflanzung		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>4 T, 5 T</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 3+330 bis 4+950 4+990 Fl.Nrn. 1784, 1784/3, 1784/4, 1769, 1763, 582, 232, 575/1, 575, 576, 573, 571/2, 571/5, 571, 504, 504/3, 504/2, 505/2, 505/1, Gmk. Langengeisling		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      betriebsbedingte Tötung von Weißstörchen <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Weißstorch <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Bezugsraum 3 + 4 3 H, 4 H: Kollisionsrisiko für Weißstorch		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> --		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung von Kollisionen im Bereich der Nahrungsflächen durch Überleitung der Weißstörche im Kronenbereich der Gehölzpflanzung		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Pflanzung dichter Strauch- oder Baumhecken mit standortgerechten Strauch- und Baumarten. Mindesthöhe des Kronenbereichs dauerhaft 4 Meter. Verwendung gebietsheimischer Arten soweit verfügbar (z.B. Silber-Weide, Trauben-Kirschen, Sommer-Linde; Mindestgrößen 3 - 4 m, mindestens 4 x verpflanzt).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km <del>9+320,406</del> 8+679,948	<b>Vorhabenträger</b> Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9 V / 9 V T</b>
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	2,4 ha	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>	dauerhaft	
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Grunderwerb		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km <del>9+320,406</del> 8+679,948	<b>Vorhabenträger</b>  Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>10 V / 10 V T</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Schutz von vorhandenen Biotopflächen durch Bauzaun		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>5 T, 9 T</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 4+450 bis Bau-km 4+660 rechts, Bau-km 4+630 bis Bau-km 4+760 links, Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+080, Bau-km 0+200 bis Bau-km 0+350, Bau-km 0+390 bis Bau-km 0+425, Bau-km 0+ <del>580-273</del> (B388) bis 0+541 (Bauende, (B 388) rechts, <del>Bau-km 0+600 (B 388) bis Bauende links</del>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      Beschädigung von Gehölzen während der Bauzeit, Schäden an oberirdischen Pflanzenteilen <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> --		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> --		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung von Beschädigungen der an das Baufeld unmittelbar anschließenden Gehölzbestände, Vermeidung von Schäden an oberirdischen Pflanzenteilen		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Begrenzung des Baufelds mit Bauzaun. Bei erheblicher Staubentwicklung Verwendung von Staubschutznetzen zur Minimierung von Staubeintrag in die angrenzenden Biotopflächen. Maßnahmen nach DIN 18 920 und RAS LP 4 (Freistellen, Stamm-, Wurzelschutz) bei Gehölzen. Bei notwendigen Eingriffen in den Kronenraum von Großbäumen ist der Erhalt der Vitalität und Standsicherheit sicher zu stellen.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km <del>9+320,406</del> <b>8+679,948</b>	<b>Vorhabenträger</b> Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>10 V / 10 V T</b>
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1.050-790 m
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		während der Bauphase
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		
--		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
--		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
--		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km 9+320,406 8+679,948	<b>Vorhabenträger</b> Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>11 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Schutz von Fehlbach und Sempt vor Stoffeintrag		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2 Blatt 4 T</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 3+270 bis 3+300, 3+900 bis 3+940		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      Stoffeintrag in Fließgewässer		
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> --		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> --		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schutz der Fließgewässer vor Stoffeinträgen während der Bauphase		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Herstellung einer staubdichten Überdeckung der offenen Wasserflächen		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		500 m <sup>2</sup>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		während der Bauphase
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> --		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km <del>9+320,406</del> 8+679,948	<b>Vorhabenträger</b> Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>11 V</b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331</i> <i>Bau-km 0+000 bis Bau-km 8+679,948</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Landkreis Erding</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>12 V T</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Rodung von Gehölzen außerhalb der Vogelbrutzeit bzw. Aktivitätszeit von Fledermäusen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: ---		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 0+000 bis Bau-km 8+679,948		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      Schutz der Bruten von Vögeln sowie von Fledermausquartieren (Höhlen- und Spaltenquartiere)		
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsräume 1-6 : Beseitigung von Gehölzbeständen (Bäume und Gebüsche) und damit Zerstörung von Bruthabitaten und Fledermausquartieren durch Baufeldfreimachung</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> --		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schutz der Bruten von gehölzbewohnenden Vogelarten und von Fledermäusen		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Baumfällarbeiten und die Rodung bzw. der Rückschnitt von Bäumen, Hecken, lebenden Zäunen, Feldgehölzen oder –gebüschchen werden so in den Bauablauf eingeordnet, dass deren Realisierung in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar, also außerhalb der Vegetationsperiode erfolgt.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		n.q.
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		während der Bauphase

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km 8+679,948</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Landkreis Erding</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>12 V T</b>
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km 8+679,948	<b>Vorhabenträger</b> Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>13 V T</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Schutz von Kammmolchen durch zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung, strukturelle Vergrämung und Schutzzaun		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>5 T</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Kreisel Fliegerhorst, BW 4/1 und BW 4/2, Bau-km 4+550 bis 4+650		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      baubedingte Tötung von Kammmolchen		
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Kammmolch		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Bezugsraum 4 4 H: Freimachung des Baugeländes im Bereich bestehender Habitatflächen (Gehölzbestand)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> --		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung von Tötung von Kammmolchen im Zuge der Freimachung des Baugeländes		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km 8+679,948	<b>Vorhabenträger</b> Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>13 V T</b>
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Gehölzrückschnitte bzw. -entnahmen innerhalb potenzieller Habitate sind außerhalb der Aktivitätsphasen und somit innerhalb des Zeitraums von Anfang November bis Ende Februar durchzuführen. Eine Befahrung der Flächen mit Fahrzeugen oder schweren Maschinen wird unterlassen. Vorhandenes Totholz, Steinhaufen oder ähnliche Strukturen werden vor Beeinträchtigungen durch die Gehölzarbeiten geschützt. Bedarfsweise wird aus naturschutzfachlicher Sicht auf manuelle Arbeitsverfahren zurückgegriffen. Die mit Eingriffen in den Boden und die Streuschicht verbundene Entfernung der Wurzelstöcke (wo erforderlich) und jegliche Erdbauarbeiten werden erst nach Beginn der Aktivitätsphasen (März/April) durchgeführt, damit für Individuen die Möglichkeit zur Abwanderung nach dem Erwachen aus dem Winterruhe besteht. Diese ist stark witterungsabhängig, sodass die Beräumung erst nach Freigabe durch die ökologische Baubegleitung erfolgen kann. Die zeitliche Vorgabe gilt auch für die Beräumung der o.g. Habitatrequisiten (Winterhabitate: Totholz etc.) und beschränkt sich auf das zwingend notwendige Mindestmaß. Zusätzlich wird das Baufeld mindestens zwei Wochen vor Beginn der Baumaßnahmen mittels Amphibienschutzzäunen (Länge gesamt 180 m) von den umliegenden Flächen abgegrenzt. Durch Absammeln (während der Aktivitäts-/Wanderungszeit) ist zu gewährleisten, dass sich keine Tiere nach dem Erwachen im Baufeld aufhalten. Diese Maßnahme wird durch die ökologische Baubegleitung überwacht.		
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,3 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		während der Bauphase
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km 9+320,406 8+679,948	<b>Vorhabenträger</b> Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Ansaat Extensivgrünland auf Normalstandort		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>2 T, 3 T, 5 T, 8 T</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> innenliegende, nicht versiegelte Flächen im Bereich der Anschlussbauwerke (Kreiselinnenflächen oder Tropfen) ED 19 Bau-km 1+900, Kronthaler Weiher Bau-km 3+020, St 2331 Bau-km 4+150, ED 20 Bau-km 7+700		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> --		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> --		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Minimierung des technischen Erscheinungsbildes der Trasse</li> <li>• Entwicklung naturnaher Gestaltungselemente auf Straßennebenflächen</li> </ul>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Ansaat der Flächen mit Rasensaatgutmischung für Straßenbegleitgrün / Biotopflächen auf Standorten mit normaler Nährstoffversorgung. Andeckung mit Oberboden bis zu 20 cm Mächtigkeit.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,5 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km <del>9+320,406</del> 8+679,948	<b>Vorhabenträger</b> Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1 G</b>
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Lage innerhalb der Straßenparzelle		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung / gemäß Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege (2006)		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km <del>9+320,406</del> 8+679,948	<b>Vorhabenträger</b> Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2 G / 2 G T</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Ansaat Extensivgrünland auf Magerstandort		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1 T - 9 T</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bauanfang bis Bauende		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> --		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> --		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbindung des Straßenbauwerks in die umgebende Landschaft</li> <li>• Entwicklung landschaftsraumtypischer, naturnaher Gestaltungselemente auf Böschungs- bzw. Straßenebenflächen</li> </ul>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Ansaat der Flächen mit Rasensaatgutmischung für Straßenbegleitgrün / Biotopflächen auf Standorten mit geringer Nährstoffversorgung. In Abhängigkeit vom verwendeten Ausgangsmaterial der Böschungsf lächen Verzicht auf Oberboden-Andeckung oder Andeckung einer geringmächtigen nährstoffarmen Schicht aus feinerreichem Material		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		10,4 <del>11,6</del> ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km <del>9+320,406</del> 8+679,948	<b>Vorhabenträger</b> Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2 G / 2 G T</b>
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Lage innerhalb der Straßenparzelle		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung / gemäß Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege (2006)		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km <del>9+320,406</del> 8+679,948	<b>Vorhabenträger</b>  Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3 G / 3 G T</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Pflanzung Hecke, Gebüsch		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung  <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1 T, 3 T, 9 T</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+500, Bau-km 2+300 bis Bau-km 2+750, Bau-km 3+100 bis Bau-km 3+280, <del>B388</del> <del>Bau-km 0+200 bis Bau-km 0+500</del>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> --		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> --		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbindung der Brückenbauwerke und höheren Dammböschungen in die umgebende Landschaft</li> <li>• Entwicklung naturnaher Gestaltungselemente auf Böschungs- bzw. Straßennebenflächen</li> <li>• Wiederherstellung von Gehölzstandorten, die im Zuge der Baufeldfreimachung gerodet werden</li> </ul>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die Böschungsflächen werden mit Strauchhecken oder Gebüsch abschnittsweise bepflanzt. Bei größeren Flächen wird ein naturnaher, gestufter Aufbau der Pflanzfläche vorgesehen. Die Dichte der Bepflanzung ist abhängig von der Zielkonzeption. Verwendung von standortgerechten Straucharten. Berücksichtigung der Anforderungen der Straßenverkehrssicherheit.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<b>2,3-1,9 ha</b>

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km <del>9+320,406</del> 8+679,948	<b>Vorhabenträger</b> Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3 G / 3 G T</b>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Lage innerhalb der Straßenparzelle		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung / gemäß Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege (2006)		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km 9+320,406 8+679,948	<b>Vorhabenträger</b> Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4 G / 4 G T</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Wiederherstellung naturnaher Waldrand		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2 Blatt 5 T</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Straßennebenflächen BW 4/1 Bau-km 4+550 4+570 bis 4+650		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> --		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> --		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung von Gehölzstandorten, die im Zuge der Baufeldfreimachung gerodet werden</li> <li>• Einbindung der Überführung der westlichen Kreisfahrbahn St 2082 in die umgebende Landschaft</li> <li>• Entwicklung landschaftsraumtypischer, naturnaher Gestaltungselemente auf Straßennebenflächen</li> <li>• Blendschutz St 2082</li> </ul>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Der für das Baugelände erforderliche Flächenumfang wird mit Gehölzen feuchter Standorte bepflanzt. Verwendung von heimischen Strauch- oder Baumarten. Verwendung gebietsheimischer Arten soweit verfügbar. Berücksichtigung der Straßenverkehrssicherheits-Anforderungen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,1 ha

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km <del>9+320,406</del> 8+679,948	<b>Vorhabenträger</b> Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4 G / 4 G T</b>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Lage innerhalb der Straßenparzelle		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung nur, soweit aus Straßenverkehrssicherheitsgründen erforderlich.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		

<b>Projektbezeichnung</b> Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331 Bau-km 0+000 bis Bau-km <del>9+320,406</del> 8+679,948	<b>Vorhabenträger</b> Landkreis Erding	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5 G / 5 G T</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> landschaftsgerechte Gestaltung des Regenrückhaltebeckens sowie Grabenböschungen	<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2 Blatt 5 T</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 4+570, Bau-km 7+300 bis Bau-km 8+000		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> --		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> --		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Minimierung des technischen Erscheinungsbildes</li> <li>• Einbindung des Bauwerks in die umgebende Landschaft</li> <li>• Entwicklung landschaftsraumtypischer, naturnaher Gestaltungselemente auf Böschungs- bzw. Nebenflächen</li> </ul>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die Böschungen werden baggerrau ausgebildet. Die Böschungen werden im Rohbodenzustand belassen und für Sukzessionsabläufe bereitgestellt. Oberhalb der Dauerstaulinie werden als Initialpflanzung feuchte Hochstauden und Röhricht eingebracht. Kleinflächig erfolgte eine Anlage von Feuchtgebüschchen; bei der Auswahl der Lage der Pflanzflächen werden Beschattung und Laubfall berücksichtigt. Das Rückhaltebecken erhält durch Bodenmodellierung bereichsweise Flachwasserzonen. Ansaat von standortgerechtem Extensivgrünland auf den Böschungsfächen der neu anzulegenden straßenbegleitenden Entwässerungsgräben.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

<b>Projektbezeichnung</b> <i>Nordumfahrung Erding mit Verlegung Staatsstraße 2331</i> <i>Bau-km 0+000 bis Bau-km <del>0+320,406</del> 8+679,948</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Landkreis Erding</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5 G / 5 G T</b>
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,35 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Lage innerhalb der Straßenparzelle		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Pflege gemäß Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege (2006) bzw. Richtlinien für die Anlage von Straßen – Teil: Entwässerung (RAS-Ew 2005)		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		